



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Jelk Guy-Noël / Bonny David

2020-CE-52

COVID-19-Gesundheitskrise – Kann der Staatsrat bei den Telekommunikationsanbietern intervenieren, damit der Bevölkerung keine Telekommunikations- und WiFi-Kosten mehr verrechnet werden?

I. Anfrage

Wir leben in einer beispiellosen Periode unserer Geschichte. Die Bevölkerung ist aufgerufen, zu Hause zu bleiben. Das Internet ermöglicht unverzichtbare Kontakte zwischen Menschen und Generationen und ist heute mehr denn je unerlässlich. In diesem «Kriegszustand» fordern wir den Staatsrat auf, mit den Telekommunikationsanbietern überein zu kommen, dass die für die Bevölkerung unentbehrlichen Kommunikations- und WiFi-Dienste gratis angeboten werden.

Kann der Staatsrat diese solidarische und wichtige Massnahme treffen?

17. März 2020

II. Antwort des Staatsrats

Kommerzielle Verträge zwischen Telekommunikationsanbietern und ihren Kunden, seien es Institutionen, Unternehmen oder Privatpersonen, unterliegen dem Privatrecht, und der Staatsrat ist nicht befugt, in diese einzugreifen. Letzterer stellt auch fest, dass die auf dem Schweizer Markt tätigen Telekommunikationsanbieter eine Vielzahl verschiedener Vertragsmodelle mit unterschiedlichem Leistungsumfang anbieten.

Die ab dem 16. März verhängte Teil-Ausgangssperre hat in der Tat die meisten Menschen dazu gezwungen, technologische Kommunikationsmittel zu nutzen, ohne dass ihnen je nach Art ihres Vertrags zwangsläufig zusätzliche Kosten entstanden sind. Daneben bewirkte die Massnahme auch eine Reduktion bestimmter beruflicher Auslagen, wie Reisekosten oder auswärtige Verpflegung, sowie von Freizeitausgaben.

Der Staatsrat hat jedoch die bestehenden Unterstützungsmassnahmen für isolierte oder neu ins Prekariat abrutschende Personen verstärkt, die sich nicht leicht verständigen können oder nicht mehr in der Lage sind, ihre Kosten zu tragen.

Generell ist seit Beginn der Krise viel Solidarität zu beobachten, die von der der Zivilgesellschaft, von Institutionen und von Unternehmen ausgeht.

Der Staatsrat erhielt namentlich Hilfe von den Gemeinden, die die gefährdeten und isolierten Personen persönlich kontaktiert haben. Er richtete schnell eine Hotline für alltägliche Fragen ein. Am 7. Mai 2020 hat er die betroffenen Personen dazu aufgerufen, bei den Sozialdiensten ihrer

Gemeinde Hilfe zu suchen, bevor ihnen die Schwierigkeiten über den Kopf wachsen. Am 3. Juni 2020 entschied der Staatsrat, eine Million Franken bereitzustellen, um die bestehenden Partnerschaften mit Institutionen und Selbsthilfe-Netzwerken auszubauen und so die Unterstützung in drei Bereichen zu verstärken: Verteilung von lebensnotwendigen Hilfsgütern, Gewährung von Finanzhilfen an von Prekariat betroffene Personen und Information dieser Personen über bestehende Einrichtungen (Verordnung vom 3. Juni 2020 über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Unterstützung von Personen, die erstmals von Prekariat betroffen und armutsgefährdet sind, WMPA-COVID-19; ASF 2020_74; SGF 821.40.72).

Im Übrigen haben die Telekommunikationsanbieter selbst spontan mehrere Aktionen ins Leben gerufen, ohne dass der Staatsrat sie dazu hat ermutigen müssen. Beispielsweise profitierten einige Kunden eines grossen Schweizer Telekommunikationsanbieters während der Zeit der Teil-Ausgangssperre kostenlos von einer Erhöhung der Geschwindigkeit ihrer Internetverbindung oder erhielten ohne zusätzliche Kosten grössere Datenpakete im Inland. Vor allem Senioren, aber auch anderen Kunden mit wenig Erfahrung in Kommunikationstechnologien, wurde eine gebührenfreie Nummer zur Verfügung gestellt, über die ihnen geholfen wurde, mit der Aussenwelt in Kontakt zu bleiben und ihr Leben digital besser zu organisieren. Telefonische Unterstützung wurde auch für die Installation und Nutzung von WhatsApp, Facetime, Skype und von anderen Anwendungen sowie bei Computerproblemen geleistet. Der Staatsrat hat deshalb nicht die Absicht, bei den Telekommunikationsanbietern zu intervenieren, damit sie der Bevölkerung während der Zeit der Teil-Ausgangssperre keine Kosten für Telekommunikationsdienste in Rechnung stellen.

14. September 2020